

Einwohnerrat
5610 Wohlen AG

Gemeinde Wohlen, Gemeinderat, Kapellstrasse 1, 5610 Wohlen
Telefon 056 619 92 05, gemeinderat@wohlen.ch, www.wohlen.ch

14. März 2022

Bericht und Antrag 15013

Verwaltungsrat IB Wohlen AG – Wahlvorschläge

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. AUSGANGSLAGE

1.1 Allgemein

Gemäss § 28 Abs. 1 Ziff. 3 lit. c) der ab 1. Januar 2018 geltenden Gemeindeordnung steht dem Einwohnerrat unter anderem die Befugnis über die Wahl der Verwaltungsratsmitglieder aller gemeindeeigenen Betriebe zu, bei welchen die Gemeinde Mehrheitsanteilseignerin ist. Der Gemeinderat hat dem Einwohnerrat vor jeder Wahl entsprechend einen Wahlvorschlag zu unterbreiten.

1.2 IB Wohlen AG – rechtliche Verselbständigung

Auf Antrag des Gemeinderates hat der Einwohnerrat an seiner Sitzung vom 12. März 2001 die Überführung der Industriellen Betriebe Wohlen in eine Aktiengesellschaft beschlossen. Anlässlich des Urnengangs vom 10. Juni 2001 hat das Wohler Stimmvolk der rechtlichen Verselbständigung der Industriellen Betriebe zugestimmt. Die basierend darauf am 25. Oktober 2001 gegründete IB Wohlen AG befindet sich seither im Alleineigentum der Gemeinde.

Die Statuten der IB Wohlen AG sind an der Gründerversammlung vom 25. Oktober 2001 genehmigt und letztmals anlässlich der ordentlichen Generalversammlung vom 9. Juni 2017 geändert worden.

1.2.1 Verwaltungsrat – Aufgaben

Gemäss Art. 17 der Statuten besteht der Verwaltungsrat aus drei oder mehr Mitgliedern. Der Verwaltungsrat vertritt die Gesellschaft nach aussen und besorgt die Oberleitung des Unternehmens. Er ist zuständig für die Erledigung aller Geschäfte, die nicht durch Gesetz oder Statuten anderen Organen zugewiesen sind.

Er hat folgende unübertragbare und unentziehbare Aufgaben (Art. 716a OR):

- a) Oberleitung der Gesellschaft und Erteilung der nötigen Weisungen;
- b) Festlegung der Organisation;
- c) Ausgestaltung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle sowie der Finanzplanung, sofern diese für die Führung der Gesellschaft notwendig ist;
- d) Ernennung und Abberufung der mit der Geschäftsführung und der Vertretung betrauten Personen;
- e) Oberaufsicht über die mit der Geschäftsführung betrauten Personen, namentlich im Hinblick auf die Befolgung der Gesetze, Statuten, Reglemente und Weisungen;
- f) Erstellung des Geschäftsberichtes sowie Vorbereitung der Generalversammlung und die Ausführung ihrer Beschlüsse;
- g) Benachrichtigung des Richters im Falle einer Überschuldung

1.2.2 Verwaltungsrat – Wählbarkeit, Amtsdauer

In Art. 19 der Statuten wird festgehalten, dass Personen, die zur Gesellschaft direkt oder indirekt in einem wirtschaftlichen Konkurrenzverhältnis stehen, nicht wählbar sind.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates werden jeweils auf zwei Jahre gewählt und sind nach Ablauf der Amtsdauer wieder wählbar. Die Wahlperiode endet mit dem Tag der jeweiligen ordentlichen Generalversammlung.

1.2.3 Verwaltungsrat – Konstituierung

Gemäss Art. 20 der Statuten konstituiert sich der Verwaltungsrat – mit Ausnahme der Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrates (siehe auch Statuten Art. 15 lit. b) – selbst.

2. WAHLANTRAG DES GEMEINDERATES

2.1 Zusammensetzung Verwaltungsrat

Hinsichtlich des Wahlantrages an den Einwohnerrat hat der Gemeinderat grundsätzliche Überlegungen bezüglich der Zusammensetzung des Verwaltungsrates der sich im Alleineigentum der Gemeinde stehenden IB Wohlen AG angestellt. Dabei wurden unter Beachtung der Eigentümerstrategie verschiedene Aspekte in Betracht genommen.

Mit dem Ziel einer heterogenen Gliederung wird gemäss Eigentümerstrategie bei der Zusammensetzung des Verwaltungsrats unter anderem Wert darauf gelegt, dass folgende Kompetenzen abgedeckt sind: Finanzen, Recht, Technik, Marktorientierung sowie Ökologie/Nachhaltigkeit. Im Weiteren achtet der Gemeinderat bei der Nominierung nach Möglichkeit auf die Kriterien Geschlecht und Alter.

Der Gemeinderat als Vertreter der Gemeinde als Alleineigentümerin und der Verwaltungsrat als strategisches Führungsorgan des Unternehmens, treffen sich periodisch, um die Eigentümerstrategie der IB Wohlen AG festzulegen. Dieses Papier bildet die Grundlage zur Wahrung der Eigentümerinteressen und nimmt Rücksicht auf die Absichten der strategischen Unternehmensführung.

2.2 Nachfolgeplanung Verwaltungsrat

Gemäss Art. 17 der Statuten besteht der Verwaltungsrat aus drei oder mehr Mitgliedern. Aufgrund der Grösse des Unternehmens sowie des Marktes in welchem sich dieses primär bewegt, erscheint dem Gemeinderat eine Besetzung des Verwaltungsrates mit fünf Mitgliedern als weiterhin angemessen.

Die fünf bisherigen Verwaltungsratsmitglieder stellen sich für weitere zwei Jahre zur Verfügung. Der Präsident des Verwaltungsrats, Hans-Ulrich Pfyffer, stellt sich ebenfalls für weitere zwei Jahre zur Verfügung.

Zwei Verwaltungsratsmitglieder haben angekündigt, im Jahr 2024 ihr Mandat niederzulegen. Gemäss interner Planung wird im Jahr 2026 ein weiteres Mitglied aus dem Verwaltungsrat ausscheiden. Somit wird die Herausforderung in den kommenden vier Jahren unter anderem darin bestehen, dass das Wissen und die Erfahrung trotz personeller Wechsel im Verwaltungsrat bewahrt werden können. Bei der Nachfolgeplanung ist zu berücksichtigen, dass die notwendigen Kompetenzen im Verwaltungsrat gesichert sind, eine angemessene Geschlechterverteilung erreicht wird und die Altersstruktur diversifiziert wird.

Der Gemeinderat erachtet es aufgrund der Ausgangslage als zielführend, die Nachfolgeregelungen bereits ab dem Jahr 2022 in einzelnen Schritten vorzunehmen, sodass alle zwei Jahre ein Verwaltungsratsmitglied ersetzt werden kann. Damit kann die kontinuierliche Führung der Unternehmung auf strategischer Ebene bestmöglich sichergestellt werden. Dies bedeutet, dass für die kommende Amtsperiode (2022 – 2024) ein zusätzliches Mitglied gewählt wird und der Verwaltungsrat während zwei Jahren temporär mit sechs Mitgliedern besetzt ist. In den Jahren 2024 und 2026 muss wiederum je ein Verwaltungsratsmitglied ersetzt werden, sodass jeweils fünf Verwaltungsratsmitglieder Einsitz nehmen.

2.3 Wahlvorschläge

Die ordentliche Generalversammlung der IB Wohlen AG hat alljährlich innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres stattzufinden (Statuten Art. 9). Ausgehend davon wurde die nächste ordentliche Generalversammlung auf den 10. Juni 2022 angesetzt.

Die bisherigen Verwaltungsratsmitglieder führten die IB Wohlen AG in den vergangenen Jahren erfolgreich. Sie decken die wichtigen verschiedenen Kompetenzen in rechtlichen, technischen und finanziellen Belangen ab, die es neben der Erfahrung für die erfolgreiche strategische Führung des Unternehmens benötigt. Auch die wichtige Vernetzung zum Wohler Gewerbe und Erfahrungen in der Unternehmensführung sind sichergestellt. Hans-Ulrich Pfyffer führt den Verwaltungsrat als Präsident sehr professionell.

Für die Sicherstellung der langfristigen Kontinuität im Verwaltungsrat aufgrund der anstehenden Wechsel schlägt der Gemeinderat

Sandra Lehmann, 1968, Unternehmerin, Master of Science ETH in Umweltnaturwissenschaften und Bachelor of Arts in Architektur ZFH

zur Wahl in den Verwaltungsrat der IB Wohlen AG vor. Sandra Lehmann verfügt über vielfältige berufliche Erfahrungen im Umwelt- und Energiebereich, in Planungsfragen sowie operativer und strategischer Unternehmensführung. Sie überzeugt durch ihre langfristige und auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Denk- und Handlungsweise. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass Sandra Lehmann den Verwaltungsrat in idealer Weise ergänzen und den Bereich der Nachhaltigkeit und Ökologie stärken wird. Sie bringt alle fachlich notwendigen Kompetenzen mit und ist eine integre Persönlichkeit.

Hinsichtlich der ordentlichen Generalversammlung vom 10. Juni 2022 schlägt der Gemeinderat für die Dauer von zwei Jahren (Statuten Art. 19) dem Einwohnerrat somit folgende sechs Personen zur Wahl in den Verwaltungsrat der IB Wohlen AG vor:

Wahlvorschläge Verwaltungsrat IB Wohlen AG

Name, Vorname, Wohnort	Jahrgang	Beruf	Funktion	Im VR tätig seit:
Hans-Ulrich Pfyffer (bisher), Wohlen AG	1960	Betriebsökonom HWV, dipl. Wirtschaftsprüfer	Präsident	09.06.2017
lic. iur. Hansueli Bircher (bisher), Suhr AG	1956	Jurist mit Spezialgebiet Energiewirtschafts- und Energierecht	Vizepräsident	15.06.2012
Martin Bolliger (bisher), Wohlen AG	1956	Eidg. dipl. Malermeister	Verwaltungsrat	06.06.2014
Barbara Wich-Linder (bisher), Wohlen AG	1956	Eidg. dipl. Pharm. ETH	Verwaltungsrätin	03.06.2016
Per Olof Just (bisher), Schnottwil SO	1960	GL Stadtwerke Grenchen, Ingenieur HTL/FH Maschinenbau, Betriebsingenieur STV	Verwaltungsrat	06.06.2020
Sandra Lehmann (neu), Wohlen AG	1968	Unternehmerin, MSc ETH Umwelt-Natw. und Bachelor of Arts in Architektur ZFH	Verwaltungsrätin	

3. ANTRAG

Der Gemeinderat stellt Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, folgenden Antrag:

Gemäss § 28 Abs. 1 Ziff. 3 lit. c) der Gemeindeordnung Wohlen vom 12. Dezember 2016 beschliesst der Einwohnerrat, dass

- der Gemeinderat beauftragt und ermächtigt wird, folgende Personen (6) anlässlich der Generalversammlung vom 10. Juni 2022 als Mitglieder in den Verwaltungsrat der IB Wohlen AG für die Dauer von zwei Jahren zu wählen:**
 - Bircher Hansueli, 1956, bisher**
 - Bolliger Martin, 1956, bisher**
 - Wich-Linder Barbara, 1956, bisher**
 - Pfyffer Hans-Ulrich, 1960, bisher**
 - Just Per Olof, 1963, bisher**
 - Sandra Lehmann, 1968, neu**
- der Gemeinderat beauftragt und ermächtigt wird, folgende Person (1) anlässlich der Generalversammlung vom 10. Juni 2022 als Präsident in den Verwaltungsrat der IB Wohlen AG für die Dauer von zwei Jahren zu wählen:**

Pfyffer Hans-Ulrich, 1960, Präsident, bisher

Freundliche Grüsse



Arsène Perroud
Gemeindeammann



Christoph Weibel
Gemeindeschreiber

Verteiler

- Einwohnerrat
- Gemeinderat
- Geschäftsleitung
- IB Wohlen AG, Verwaltungsrat
- Medien